

Stuttgart, 14.09.2021

## Einsatz von Luftreinigungsgeräten in den Klassen 1 - 6 an Stuttgarter Schulen

### Mitteilungsvorlage

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Verwaltungsausschuss	Kenntnisnahme	öffentlich	22.09.2021

### Bericht

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 28. Juli 2021 dem Beschlussantrag zu GRDrs. 620/2021 „Abschlussbericht zur Untersuchung zum Infektionsrisiko in Klassenräumen – Einsatz von Luftreinigungsgeräten“ zugestimmt und überdies die Verwaltung beauftragt, eine Kostenaufstellung für eine Ausstattung der Schulräume mit Luftreinigungsgeräten für die Klassenstufen 1 bis 6 rechtzeitig vor der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 22. September 2021 vorzulegen.

An den 69 Stuttgarter Grundschulen mit 1.980 Räumen (inkl. Aufenthaltsräume) für die Klassen 1-4 gibt es 790 Klassen, hiervon werden bereits in der am 28. Juli 2021 beschlossenen 1. Tranche für schlecht belüftete Klassenzimmer ca. 55 Unterrichtsräume mit mobilen Raumlüftungsgeräten ausgestattet. Für die folgende Kostenaufstellung wird mit einem Klassenzimmer pro Schulklasse gerechnet. Demnach fließen noch **735 Räume an den Grundschulen** in die Kostenaufstellung ein.

An allen **weiterführenden Schulen und SBBZ** wurden 407 Klassenräume ermittelt (siehe Anlage 1). Davon werden in der 1. Tranche ca. 80 ausgestattet. Entsprechend kommen für die restlichen Schulen noch weitere **327 Räume** in die Kostenaufstellung hinzu.

Für den Einsatz von Luftreinigungsgeräten in den Klassenzimmern der Stufen 1 bis 6 werden demnach insgesamt **1.062 Geräte** benötigt. Die Luftreinigungsgeräte für die 1. Tranche wurden für **nachgewiesen schlecht belüftbare Klassenzimmer** beschafft. Grundlage für die Ermittlung war eine einheitliche Methodik entsprechend dem Gutachten der Universität Stuttgart.

Die Basis für die Beschaffung der zusätzlichen Geräte in den Klassenstufen 1 bis 6 ist die Entscheidung der Landesregierung BW Luftreinigungsgeräte **unabhängig von der Belüftungssituation** in den jeweiligen Klassenräumen zu fördern. Gemäß den Empfehlungen der Universität Stuttgart wurde eine **flächendeckende** Ausstattung aller Schulzimmer mit Luftreinigungsgeräten **nicht als notwendig** angesehen.

## Kostenaufstellung

Für die Kostenberechnung wird das bezuschlagte **Angebot der ersten Ausschreibung** herangezogen. Im Rahmen einer **erneuten Ausschreibung können die Ergebnisse abweichen**.

Die Beschaffung inkl. Wartung und Instandhaltung der Geräte kostet für einen betrachteten Zeitraum von **2 Jahren rund 4.795 EUR inkl. MwSt. pro Gerät**. Die Kosten des Strombedarfs sind nicht enthalten und werden bei der Kostenbetrachtung vernachlässigt. Aus energiewirtschaftlicher Sicht führt die Installation von Luftreinigungsgeräten einen zusätzlichen Stromverbrauch und höhere Kosten nach sich. Die LHS Stuttgart bezieht zwar Ökostrom, dennoch sollte im Sinne des Klimaschutzes und der Ressourcenschonung der Umfang (Zahl der Geräte) und die Laufzeit (Betriebsstunden) auf das Minimum begrenzt werden.

Räume in Grundschulen	735	Stk.
Räume in weiterführenden Schulen und SBBZ	327	Stk.
Summe der Räume inkl. Puffer	1.062	Stk.
Kosten je Raum (brutto)	4.795	EUR / Stk.
<b><u>Gesamtkosten (brutto)</u></b>	<b><u>5.092.290</u></b>	<b><u>EUR</u></b>

## Förderung:

Das Land Baden-Württemberg hat ein Förderprogramm für mobile Raumlufreiniger und CO<sub>2</sub>-Ampeln mit einer Kofinanzierung von 50% gestartet. Dies ist ein mehrstufiges Programm, in dem folgende Maßnahmen gefördert werden:

- a) Kauf von mobilen Raumluftfiltergeräten, für den Einsatz in Räumen der Schulen bzw. Kindertageseinrichtungen mit eingeschränkter Lüftungsmöglichkeit für die Nutzung durch Kinder unter 12 Jahren.
- b) Kauf von mobilen Raumluftfiltergeräten, für den Einsatz in Räumen der Schule mit eingeschränkter Lüftungsmöglichkeit für die Nutzung durch Kinder ab 12 Jahren.
- c) Kauf von marktgängigen CO<sub>2</sub>-Sensoren zur Unterstützung des Lüftens;
- d) Kauf mobiler Raumluftfiltergeräte, für den Einsatz in Räumen von Kindertageseinrichtungen oder Schulen mit nicht eingeschränkter Lüftungsmöglichkeit (raumluftechnische Anlage und/oder Fenster weit zu öffnen), soweit diese in der Schule von Kindern der Klassen 1 bis 6 genutzt werden.

Mit dem Geld aus dem Fördertopf werden zunächst die Maßnahmen a) bis c) bedient. Dieser könnte je nach eingegangenen Anträgen bereits ausgeschöpft sein, bevor die Maßnahme d) beginnt.

Es besteht daher das Risiko, dass bei Ausstattung der Klassen 1 bis 6 die volle Investitionssumme von rund 5,1 Mio EUR durch die LHS Stuttgart aufgebracht werden muss.

Im Idealfall werden 50% der Kosten kofinanziert. Die Aufwendungen der LHS Stuttgart würden dann bei rund 2,55 Mio EUR liegen.

**Mitzeichnung der beteiligten Stellen:**

Referat WFB

**Vorliegende Anfragen/Anträge:**

**Erledigte Anfragen/Anträge:**

Isabel Fezer  
Bürgermeisterin

Anlagen

Anlage 1: Anzahl an Klassenzimmer der Stufen 1 bis 6

<Anlagen>